

# Turn- und Sportverein München-Solln e.V.

Dein Sportverein im Münchner Süden



TSV München-Solln e.V. · Herterichstraße 141 · 81476 München

An alle stimmberechtigten  
Mitglieder aller Abteilungen  
des TSV München Solln e.V.

München, den 22.12.2021

Basketball  
Fußball  
Handball  
Reha  
Schach  
Schwimmen  
Ski- und Bergsport  
Tang Soo Do  
Tischtennis  
Turnen  
Volleyball

## Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrtes Mitglied,

nachdem unsere ordentliche Mitgliederversammlung am 15.11.2021 aufgrund der aktuellen Corona-Situation verschoben werden musste, findet sie nun am 25.01.2022 um 19.00 Uhr als Hybrid-Veranstaltung statt. Dies bedeutet, Sie haben die Möglichkeit, an der ordentlichen Mitgliederversammlung als Präsenz-Veranstaltung im Vereinsheim des TSV München Solln e.V., Herterichstrasse 139, 81476 München oder online teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Kassenbericht und Bericht der Revisoren
3. Ergänzung der Satzung (siehe Anlagen)
4. Wahl eines dreiköpfigen Wahlausschusses und Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen (1. Vorsitz 2. Vorsitz Schatzmeister:in Schriftführer:in Jugendleiter:in Pressereferent:in 2 Revisor:innen 3 Ältestenrät:innen)
6. Anträge und Verschiedenes

Wenn Sie an der ordentlichen Mitgliederversammlung online teilnehmen möchten, bitten wir Sie, sich bis spätestens 24.01.2022 unter

<https://www.tsvsolln.de/jahreshauptversammlung/>

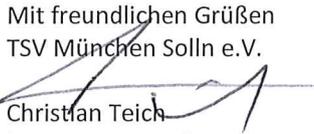
zu registrieren. Sie erhalten dann einen entsprechenden Zugangslink mit weiteren Informationen.

Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens drei Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden (einzureichen über die Geschäftsstelle) eingegangen sind.

**Bitte beachten Sie, dass für die Präsenz-Teilnahme die tagesaktuelle gesetzliche Hygiene-Regelung gilt. Sofern diese Regelung Präsenz-Veranstaltungen generell ausschließen, wird die Mitgliederversammlung ausschließlich online durchgeführt.**

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen  
TSV München Solln e.V.

  
Christian Teich  
( 1. Vorsitzender)

# Satzung

des

## Turn- und Sportvereins München-Solln e.V.

Letzter Änderungsstand entsprechend Annahme durch die Mitgliederversammlung vom 20.11.2018.

### 1. Name, Sitz, Zugehörigkeit und Zweck

#### 1.1. Name und Sitz

Der im Jahre 1931 in Solln gegründete Turn- und Sportverein führt den Namen "Turn- und Sportverein München-Solln e.V." (eingetragener Verein).

Der Verein hat seinen Sitz in München. Er ist mit der Nummer VR 5237 in das Vereinsregister beim Amtsgericht München eingetragen.

#### 1.2. Der Verein ist Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes BLSV (Vereins-Nr. 11060) und seiner Fachverbände, deren Satzungen und Ordnungen er anerkennt.

#### 1.3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, insbesondere durch die Pflege und Förderung des Amateursports.

Der Verein ist selbstlos tätig:

Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins, außer Kostenersatzansprüche und Aufwandsentschädigungen, die durch Gesetze oder Richtlinien des BLSV bzw. dessen Fachverbände abgesichert sind.

Die Aufwandsentschädigungen an Mitglieder des Vorstandes dürfen die in §3 des Einkommensteuergesetzes zugelassenen steuerfreien Bezüge nicht übersteigen.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Mitglieder besitzen bei ihrem Ausscheiden oder Auflösung oder Aufhebung des Vereins keine Ansprüche an das Vereinsvermögen. Mitgliedsbeiträge und Spenden werden in keinem Fall zurückerstattet.

Vergütungen und Verwaltungsausgaben, die nicht dem Zweck des Vereins dienen oder in einem unangemessenen Verhältnis zu den Einnahmen des Vereins stehen, dürfen nicht erfolgen.

#### 1.4. Eine Änderung im Status Gemeinnützigkeit zeigt der Verein dem Bayerischen Landessport-Verband und den jeweiligen Fachverbänden unverzüglich an.

#### 1.5. Der Verein steht auf demokratischer Grundlage und wird nach demokratischen Gepflogenheiten geführt und verwaltet. Parteipolitische Betätigungen im Rahmen des Vereinslebens widersprechen den Zielsetzungen des Vereins und sind daher ausgeschlossen.

# Satzung

des

## Turn- und Sportvereins München-Solln e.V.

Letzter Änderungsstand entsprechend Annahme durch die Mitgliederversammlung vom 20.11.2018/**Ergänzung vom 15.11.2021**

### 1. Name, Sitz, Zugehörigkeit und Zweck

#### 1.1. Name und Sitz

Der im Jahre 1931 in Solln gegründete Turn- und Sportverein führt den Namen "Turn- und Sportverein München-Solln e.V." (eingetragener Verein).

Der Verein hat seinen Sitz in München. Er ist mit der Nummer VR 5237 in das Vereinsregister beim Amtsgericht München eingetragen.

**Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.**

#### 1.2. Der Verein ist Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes BLSV (Vereins-Nr. 11060) und seiner Fachverbände, deren Satzungen und Ordnungen er anerkennt.

#### 1.3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, insbesondere durch die Pflege und Förderung des Amateursports.

**Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Abhaltung von geordnetem Sport- und Spielbetrieb der einzelnen Abteilungen des Vereins, die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen, die Pflege und den Ausbau des Jugend- Senioren- und Breitensports unter Einsatz von vorgebildeten Übungsleitern sowie die Beschaffung, Erhaltung und Pflege von Sportanlagen und Sportgeräten.**

Der Verein ist selbstlos tätig:

Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins, außer Kostenersatzansprüche und Aufwandsentschädigungen, die durch Gesetze oder Richtlinien des BLSV bzw. dessen Fachverbände abgesichert sind.

Die Aufwandsentschädigungen an Mitglieder des Vorstandes dürfen die in §3 des Einkommensteuergesetzes zugelassenen steuerfreien Bezüge nicht übersteigen.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Mitglieder besitzen bei ihrem Ausscheiden oder Auflösung oder Aufhebung des Vereins keine Ansprüche an das Vereinsvermögen. Mitgliedsbeiträge und Spenden werden in keinem Fall zurückerstattet.

Vergütungen und Verwaltungsausgaben, die nicht dem Zweck des Vereins dienen